

[4993.] Bei der mit dem Herbst beginnenden größern Lebhaftigkeit des literarischen Verkehrs dürfte es Manchem erwünscht sein, mein

Wöchentliches literarisches Anzeige - Blatt

vom 1. October an beziehen zu können. Wer sich in diesem Falle befinden sollte, wolle seine Bestellung baldigst an Hrn. W. Engelmann gelangen lassen und der promptesten Expedition von Nr. 40 an, welche am 6. October ausgegeben wird, gewärtig zu sein.

Die Preise für das letzte Vierteljahr (Nr. 40—52.) sind:

Ohne Firma:

1 Gr.	5 N \mathcal{A}
10 "	20 "
25 "	1 \mathcal{R}
50 "	15 "

Mit Firma:

50 Gr.	1 \mathcal{R} 25 N \mathcal{A}
100 "	3 = 10 "
150 "	4 = 25 "
200 "	6 = 10 "

Es wird alles nur gegen baar expedirt.

J. de Marle.

[4994.] Der löbl. Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen!

Wahrheiten zu veröffentlichen, ist und war in allen Zeiten mislich und gefährbringend, sobald diese Wahrheit den Interessen Einzelner oder Korporationen entgegensteht. — Warum wir die Ihrigen, durch unsere Anzeige: „Inserate in der Schweiz betreffend,“ berühren **mußten**, erläuterten wir Ihnen bereits genügend mit unserer Antwort vom 12. Juli, auf Ihr, nur allzugroße und unschickliche Entrüstung verrathendes, Schreiben, unter gleichzeitiger Verwahrung gegen Ihre ganz unbegründete Voraussetzung: daß verwerfliche Motive uns dazu veranlaßt hätten. — Demohnerachtet bezeichnen Sie solches in Ihrer Erwiderung (Börsenblatt Nr. 67.) als einen neidischen (?) Angriff. — Wir erklären Ihnen darauf nun öffentlich, derjenigen verehrten jüngern Kollegen wegen, die uns weder persönlich, noch unsere, sich stets gleich bleibende Handlungsweise aus länger als 30jährigem Buchhändler-Wirken kennen: daß weder Neid (woher sollte doch dieses häßliche Gefühl gegen die löbl. Brodtmann'sche Buchhandlung und ihre Unternehmungen herzuleiten sein?) noch die Absicht eines Attentates auf Ihre verehrliche Firma, dazu die Anregung gaben, sondern einzig und lediglich die (nicht genug bekannte) misliche Lage, in die wir Berner Handlungen durch eine Finanzmaßregel gestellt sind, die uns, ausnahmsweise und wir glauben, ohne Beispiel, dadurch in unserer Berufstätigkeit nachtheilig stört: daß Bekanntmachungen durch Zeitungs-Beilagen oder durch rechtzeitiges Vertheilen einzelner Bücher-Ankündigungen, faktisch unmöglich gemacht sind. — Da aber nun dadurch ebenfalls das Interesse unserer geehrten auswärtigen Verleger-Kollegen bedrohet und schädlich betheiliget steht, die durch Einschickung von Inseraten für **unsere** Tagesblätter bisher, in diesem großen und bedeutendsten Theil der Schweiz, ihrem neuen Verlag baldigen und erwähnenswerthen Absatz verschafften, welches Resultat durch alleinige Inserate in Ihrem Anzeiger, **also durch Unterlassung gewöhnlicher Inserate**, aus angegebenen Ursachen **nicht erreicht werden kann** (die 1000 Exempl. so Sie uns von Ihrem Anzeiger liefern, die wir, da es auch unser Interesse, gewislich recht gerne und bestens zu verbreiten suchen, können jedoch nur en bloc mit Sortiment-Katalogen und im Verein mit andern Anzeigen, bei Gelegenheit, nach und nach, oft nur in großen Zwischenräumen, unregelmäßig an Mann gebracht werden, wie jeder Sortiments-Händler selbst am Besten es weiß), — so hielten wir diese Anzeige, auf die Gefahr hin Ihnen zu missfallen, für die Interessen der auswärtigen Herren Verleger, für unser eigenes und für dasjenige unserer Mitkollegen im Kanton Bern, durchaus nothwendig und — unerlässlich.

1842. 6. September.

Ihre ergebenen

Huber u. Comp. in Bern.
Körber.

[4995.]

Bekanntmachung.

Ein Deutscher, der in Frankreich seine wissenschaftliche Bildung genossen, auch eine Reihe von Jahren in England und Italien gelebt, sich immer mit der Literatur der französischen, englischen und italienischen Sprache beschäftigt hat, bietet den Herren Buchhändlern seine Dienste als Uebersetzer an. Er darf die Versicherung geben, daß er die besagten Sprachen geläufig spricht und mit dem Geist derselben ganz vertraut ist. Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich an die Schöpfische Buchhandlung in Bittau in portofreien Briefen zu melden.

[4996.] Der Unterzeichnete bittet, **Niemanden**, wer es auch sei, Zahlungen auf seinen Namen oder für seine Rechnung zu leisten, da er keine anerkennen und gutschreiben wird, als welche:

- 1) an Herrn Wienbrack in Leipzig,
- 2) an ihn selbst oder
- 3) gegen seine Wechsel oder Anweisung geleistet werden.

Glogau den 6. September 1842.

G. Flemming.

[4997.] Handlungen, welche uns auf die in voriger Messe gesandten Abschlüsse zc. zc. mit Stillschweigen antworteten, werden wir, wenn binnen 4 Wochen nicht genügende Erledigung erfolgt, namentlich um gefällige Antwort im Börsenblatte zc. ersuchen. Dies zur vorläufigen gefälligen Notiz.

Leipzig den 14. September 1842.

Gebhardt & Reisländ.

[4998.]

Warnung und Bitte.

Ein Betrüger hat sich erdreistet, in Breslau, unter dem Vorwande: er sei ein jüngerer Bruder von uns, Halle'scher Student und consiliirt, von einem unsrer Kollegen Gelder zu erheben.

Da es nun anzunehmen ist, daß jener Mensch wohl ferner versuchen möchte, sich auf dieselbe nichtswürdige Weise Gelder zu verschaffen, so warnen wir nicht allein vor ihm, sondern bitten auch im vorkommenden Falle denselben anzuhalten, und der Behörde als Betrüger zu überliefern.

Den uns gewordenen Mittheilungen zu Folge ist sein Signalement: Größe, über middle, nicht stark aber gesund und kräftig gebaut, Alter: scheinbar 24 Jahre, Haar: blond, nach allen Seiten glatt anliegend, Dialect: der halle'sche, Benehmen: offen und Vertrauen erweckend, Kleidung: elegant.

Königsberg, 2. Septbr. 1842.

Gebrüder Bornträger.